



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2016

20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

---

<b>Vorsitz:</b>	Werner Scherer, Gemeindeammann	
<b>Protokoll:</b>	Sandra Spring, Gemeindeschreiberin	
<b>Stimmzähler:</b>	Herbert Schraner (Block 1), Pijus Chanda (Block 2), Rita Walpen (Block 3), Manya Würsch (Block 4 inkl. Gemeinderäte)	
<b>Präsenz:</b>	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'171
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	235
	Anwesend sind	118
	Absolutes Mehr	60
<b>Gäste:</b>	Daniel Notter Franco Pinazza Stefan Hürzeler, Leiter Steuern Pascal Keller, Hauswart Danny Simmank, Mitarbeiter Hauswartung Dijana Sadiku, Praktikantin	
<b>Pressevertreter:</b>	Herr Müli, Limmatwelle Frau Galbiati, Aargauer Zeitung	
<b>Entschuldigt:</b>	Franz Marty	

---

### Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016**
  2. **Genehmigung von Kreditabrechnungen**
  3. **Sozialdienst / Gemeindeinterne Führung**
  4. **Aufnahme Bergdietikon in ZSO Wettingen-Limmattal**
  5. **Aufnahme Bergdietikon in RFO Wettingen-Limmattal**
  6. **Begegnungsort «Familie»**
  7. **Begegnungsort «Silber»**
  8. **Genehmigung Budget 2017**
  9. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**
-



## Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 16. November bis 30. November 2016 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Werner Scherer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung 2016. Ein spezieller Willkommensgruss geht an die Gäste sowie die Pressevertreter. Für die heutige Gemeindeversammlung hat sich Franz Marty entschuldigt.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 16. November bis 30. November 2016 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Zudem weist Gemeindeammann Werner Scherer darauf hin, dass aufgrund der heutigen Präsenz (118) nicht jeder Beschluss der Versammlung dem fakultativen Referendum untersteht (Stimmberechtigte laut Stimmregister: 1'171, davon 1/5: 235).

<b>Traktandum 1:      Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016</b>
--

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

## Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

## Antrag

Das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 ist zu genehmigen.

## Entscheid

Das Protokoll wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



<b>Traktandum 2:      Genehmigung der Kreditabrechnung Aus- / Umbau ARA Killwangen – Spreitenbach - Würenlos</b>
--

Gemeinderat Hanspeter Schmid stellt das Traktandum vor und gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick über die Geschichte und Zahlen der ARA.

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 28.11.2008	CHF 1'544'400.00
- Nettoinvestitionen	CHF 1'404'761.05
- bezogene Vorsteuern	CHF 112'380.90
Kreditunterschreitung	<u>CHF 27'258.05</u>

### **Begründung**

Die Investition fiel etwas günstiger aus und schloss dadurch leicht besser ab als ursprünglich geplant.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion verlangt

### **Antrag**

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung „Aus- / Umbau ARA Killwangen – Spreitenbach - Würenlos“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Zustimmung    grosse Mehrheit

<b>Traktandum 3:      Sozialdienst / Gemeindeinterne Führung</b>
--

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat das Auftragsverhältnis mit den Consalis Beratungen zur Führung des Sozialdienstes im gegenseitigen Einverständnis per 31. Dezember 2015 gekündigt. Zur Überbrückung konnte mit der Firma Gemeinde-Support eine Teilzeitmitarbeiterin angestellt werden, welche befristet bis 31. Dezember 2016 die Aufgaben als Leiterin des Sozialdienstes wahrnimmt.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat verschiedene Lösungen zur Führung des Sozialdienstes geprüft. Eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde ist nicht möglich, da die Ressourcen der umliegenden Gemeinden im Bereich Soziales stark ausgelastet sind.



# EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

---

Mit der vorübergehenden Anstellung einer Teilzeitmitarbeiterin hat sich gezeigt, dass sowohl für die Bevölkerung wie auch die Verwaltung eine gemeindeinterne Führung des Sozialdienstes die beste und für die Gemeinde die kostengünstigste Lösung ist.

Die Erfahrungszahlen der letzten Jahre zeigen, dass in Killwangen zwischen acht bis zwölf Sozialfälle zu betreuen sind. Dies würde ein Teilzeitpensum von aktuell 20% bedeuten. Mit der Umwandlung der temporären Anstellung in eine Festanstellung belaufen sich die jährlichen Kosten auf etwa CHF 25'000.00.

Nach Überprüfung aller Möglichkeiten hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Festanstellung der aktuell temporär tätigen Fachfrau die beste Lösung ist. Mit der gemeindeinternen Führung des Sozialdienstes können die Bedürfnisse der Klienten in allen Bereichen abgedeckt und der Sozialdienst auf qualitativ hohem Niveau geführt werden.

## **Diskussion**

Markus Würsch findet es grundsätzlich gut, wenn der Sozialdienst innerhalb der Gemeinde geführt werden kann, da somit der direkte Informationsfluss besteht. Er ist einfach etwas skeptisch wie das funktioniert, wenn man nur einen Tag pro Woche am Arbeitsplatz ist. Wie schnell arbeitet man sich jeweils nach einer Woche wieder in die neuen Fälle ein. Markus Würsch geht jedoch davon aus, dass dies bis jetzt auch funktioniert hat. Weiter möchte er wissen wo sich das Büro oder der Empfangsschalter befindet. Die Gespräche mit den Klienten müssten seiner Meinung nach in einem separatem Büro stattfinden. Zu guter Letzt interessiert Herr Würsch, ob die Gemeinden Spreitenbach und Würenlos wirklich keine Kapazität haben, den Sozialdienst für die Gemeinde Killwangen zu führen und dies gut abgeklärt worden ist.

Jürg Lienberger, bedankt sich für die Fragen, welche er gerne beantwortet. Die Mitarbeiterin hat ihre zehn bis zwölf pendenten Fälle, über welche sie immer Bescheid weiss und regelmässig Gespräche mit den Klienten führt. Die An- bzw. Abwesenheit hat keinen Einfluss. Die Fallbesprechungen mit den Klienten werden im separaten Sitzungszimmer auf der Kanzlei geführt, die Anonymität ist somit gewährt.

Bezüglich der Abklärungen mit den Gemeinden Spreitenbach und Würenlos nimmt Werner Scherer Stellung und teilt mit, dass dies mehrmals bei den Kreis-2-Treffen mit den Gemeindegammännern diskutiert worden ist.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der gemeindeinternen Führung des Sozialdienstes per 1. Januar 2017 und der damit verbundenen Anpassung des Stellenplanes zuzustimmen.

## **Abstimmung**

Zustimmung

grosse Mehrheit



## Traktandum 4: Aufnahme Bergdietikon in ZSO Wettingen-Limmattal mit Änderung des Gemeindevertrages

### Ausgangslage

Gestützt auf einen Gemeindevertrag ist seit dem 1. Januar 2014 die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal für das Gebiet der Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos zuständig.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995 / 2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen.

Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potentiellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis anhin bei der ZSO Dietikon angeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Ein Zusammengehen mit dem Regionalen Führungsorgan Dietikon war indes nicht möglich, da das Zürcher System nicht vergleichbar mit dem Aargauer System ist. Das führt dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer Aargauer Zivilschutzorganisation anschliessen muss, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan des Kantons Aargau zu erhalten.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt daher auf Anfrage hin, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam mit der Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Im Weiteren sind damit auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Aus diesen Gründen haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

### **Schwerpunkte des neuen Gemeindevertrages**

Die um die Gemeinde Bergdietikon erweiterte Organisation führt auch künftig den Namen *Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal*. Leitgemeinde ist weiterhin die Gemeinde Wettingen.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.



# EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

---

Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde.

Die Nettoausgaben für das Jahr 2017 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal – welches im darauffolgenden Traktandum vorgestellt wird – zusammen auf CHF 818'150.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. CHF 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. CHF 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr.

Mit der Genehmigung dieses neuen Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst und durch das neue Vertragswerk ersetzt.

Der neue Gemeindevertrag soll, nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen Mitgliedsgemeinden, per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

## **Diskussion**

Es wird keine Diskussion verlangt.

## **Antrag**

- 1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sei zuzustimmen.**
- 2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon sei zu genehmigen.**

## **Abstimmung**

### **Antrag 1:**

Zustimmung                      grosse Mehrheit

### **Antrag 2:**

Zustimmung                      grosse Mehrheit



## Traktandum 5: Aufnahme Bergdietikon in RFO Wettingen-Limmattal mit Änderung des Gemeindevertrages

### Ausgangslage

Bezüglich der Ausgangslage wird auf das vorstehende Traktandum 4 verwiesen. Es bildet folglich nach erfolgter Genehmigung auch die Grundlage für das vorliegende Sachgeschäft. Des Weiteren ist zudem zu beachten:

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss – ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technischen Betrieben (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Zwischen den Einwohnergemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos besteht seit 2014 ein Gemeindevertrag für den Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes. Gleichzeitig wurde das RFO Wettingen-Limmattal installiert.

Vorausgesetzt, dass der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die ZSO Wettingen-Limmattal unter dem vorherigen Traktandum zugestimmt wurde, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal und das RFO Wettingen-Limmattal aufzunehmen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

### Schwerpunkte des neuen Gemeindevertrages

Das um die Gemeinde Bergdietikon erweiterte Verbundsystem führt nach wie vor den Namen *Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal*. Leitgemeinde ist weiterhin die Gemeinde Wettingen.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des *Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal*. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten.



Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim vorherigen Traktandum dargestellt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Der Gemeindevertrag soll, nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der weiteren Mitgliedsgemeinden, per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

## **Diskussion**

Es wird keine Diskussion verlangt.

## **Antrag**

- 1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sei zuzustimmen.**
- 2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach, Killwangen, Würenlos und Bergdietikon sei zu genehmigen.**

## **Abstimmung**

### **Antrag 1:**

Zustimmung                      grosse Mehrheit

### **Antrag 2:**

Zustimmung                      grosse Mehrheit





## Traktandum 6: Begegnungsort «Familie»; Erneuerung Spielplatz Schulanlage

### Ausgangslage

Der Spielplatz bei der Schulanlage «Zelgli» ist einer der zentralen und beliebten Begegnungsorte in Killwangen. Der Spielplatz wurde mit Unterstützung des Anna Würsch Fonds im Jahr 2004 realisiert.

Am 15. Juli 2015 wurde die Anlage durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) einer Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Der bestehende Spielplatz entspricht in weiten Teilen nicht der überarbeiteten Spielplatznorm von 2008. Gemäss BfU-Bericht weisen alle Spielgeräte z.T. erhebliche Mängel auf und es wird empfohlen, die gesamte Spielanlage neu zu konzipieren.

### Massnahmen

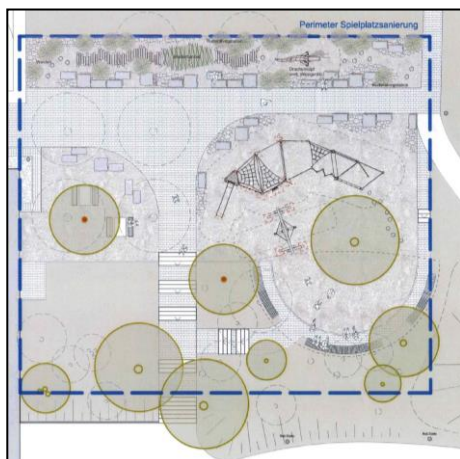
Im Rahmen des damals laufenden Projektes zur Schulhauserweiterung «Zelgli» wurde mit den zuständigen Fachverantwortlichen ein Konzept erarbeitet und die Kosten erhoben. Da im Schulhausprojekt kein Budget für eine allfällige Realisierung vorgesehen war, wurde im März 2016 entschieden, das Vorhaben ordentlich an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen. In der Zwischenzeit wurden die Kosten nochmals validiert und optimiert.

### Konzept & geplantes Vorhaben

Der neue Spielplatz ist am selben Ort situiert wie der bestehende und ist gegen Westen flankiert von der Turnhalle. Das Terrain im Halbkreis, wird so angelegt, dass die Kante wieder als Sitzstufe genutzt werden kann. Eine Reihe zurückversetzt und am Böschungsfuss werden neue Sitzelemente installiert, so dass eine 2-reihige, in der Höhe gestaffelte «Arena» entsteht. Der halbrunde Platz davor ist eben und bleibt zur vielfältigen Benutzung wie für Besammlung, Theater, Schulunterricht, o.ä. offen.

Die Spielgeräte sind so gewählt, dass sie ein vielfältiges Spielangebot für alle Altersgruppen bieten. Die Kombination der Geräte aus natürlichem Robinienholz ermöglicht ein offenes Raumerlebnis. Ein Mehrwert zum Bestand ist der nördliche Bereich, der für die kleineren Kinder einen naturnahen Parcours mit Weidentunnel bildet. Zwischen den Steinen werden Königskerzen, Salbei oder Margriten spriessen.

Sandsteinblöcke in unterschiedlichen Höhen dienen der Abgrenzung des Spielbereiches vom Fussweg und können als weitere Sitzgelegenheiten und Hüpfsteine genutzt werden.



Grundrissplan neuer Spielplatz



## **Kosten**

Die Kosten für die Realisierung des neuen Spielplatzes bei der Schulanlage belaufen sich auf insgesamt CHF 107'000.00, davon sollen CHF 45'000.00 aus dem gemeinnützigen Anna Würsch Fonds finanziert werden. Die effektiven Kosten für die Gemeinde betragen demnach CHF 62'000.00.

Als weitere Kostenoptimierung soll der Rückbau des bestehenden Spielplatzes durch die Zivilschutzorganisation Wettingen - Limmattal unterstützt werden. Die Realisierung ist im Frühjahr 2017 geplant.

## **Diskussion**

Peter Koch hat bemerkt, dass es beim Kindergarten gewisse Spielgeräte gibt. Er fragt sich, weshalb die beiden Spielplätze nicht zusammengefasst werden können? So könnte sicherlich auch noch Geld gespart werden. Weiter ist er der Meinung, dass der Anna-Würsch-Fonds für kulturelle Zwecke genutzt werden sollte.

Patrick Bellini bedankt sich für die Fragen und knüpft gleich bei der Zweiten an. Begegnungszonen sind ein stark kulturelles Merkmal, von da her erlaubt sich der Gemeinderat, den Anna-Würsch-Fonds auch entsprechend zu nutzen. Bezüglich dem Leistungsangebot ist es so, dass der Spielplatz beim Kindergarten ganz anders bestückt ist, als dies bei dem neuen Projekt vorgesehen ist. Ausserdem ist seitens Kindergarten klar kommuniziert worden, dass der Spielplatz des Kindergartens eben nur für die Kindergärtner genutzt werden soll und nicht für die allgemein zugängliche Bevölkerung.

Werner Scherer bringt ein, dass für den Anna-Würsch-Fonds ein Reglement besteht, in welchem klar festgehalten ist, dass dieser als zweckgebundener Fonds zur Förderung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden muss. Dies einfach zur Richtigstellung.

Jürg Arpke stellt fest, dass der Spielplatz 2004 gebaut wurde und im Jahr 2008 bereits nicht mehr normgerecht war. 2015 wurde das Gutachten erstellt und man hat festgestellt, dass er nicht mehr den BfU-Vorgaben entspricht. Was ist denn wenn jetzt etwas passiert?

Patrick Bellini antwortet, dass die Gemeinde die jetzige Anlage auf Eigenverantwortung zur Verfügung stellt. Im Gremium mit der Schule wurde bereits nach dem Gutachten thematisiert, ob der Spielplatz nicht per sofort zurückgebaut werden sollte. Klare Aussage war, dass der Spielplatz trotz seines Zustandes immer noch sehr stark besucht wird. Deshalb wurde entschieden, dass der Spielplatz auf eigene Verantwortung der Gemeinde weiterhin betrieben wird.

Attilio Bernasconi möchte wissen ob es eine geschätzte Lebensdauer solcher Spielplätze gibt? Und ob die Ausführung durch dieselbe Firma getätigt würde wie im Jahr 2004.

Patrick Bellini teilt mit, dass sich die Firmen unterscheiden würden, auch die Qualität wäre nicht dieselbe. Die Ausführung wäre mit natürlichen geschälten Hölzer, welche eine längere Lebensdauer haben. Die Lebenserwartung eines Spielplatzes hängt jedoch sehr stark von der Benutzung und den Witterungsverhältnissen ab. Es gibt deshalb keine eindeutige Antwort.

Weiter möchte Herr Bernasconi wissen, ob die neue Anlage bzw. eine Sanierung ökologischer wäre als die Bisherige. Patrick Bellini bestätigt, dass das neue Projekt natürlich ökologisch vertretbarer wäre als das Bestehende.



Herbert Schraner fragt sich, ob sich der Gemeinderat Gedanken über die Wartung und den Unterhalt der Anlage gemacht hat. Mit welchen Kosten ist jährlich zu rechnen? Dass eine Anlage nach 12 Jahren bereits morsches Holz aufweist findet er speziell, Herr Schraner kennt Anlagen, welche noch in viel besserem Zustand sind.

Patrick Bellini verdankt auch diese Frage. Die Wartungsarbeiten bewegen sich in einem normalen Umfeld, wobei nicht genau definiert werden kann, was das heisst. Der Unterhalt ist grundsätzlich im Budget der Mitarbeiter der Hauswartung inkludiert und durch diese abgedeckt.

Patrick Graf hat eine Frage zur Ausgestaltung. Zuvor ist erwähnt worden, dass das Projekt so wie präsentiert noch nicht ganz fix ist. Herr Graf fragt sich wo Kleinkinder spielen können wenn es keinen Sandkasten hat? Ein Kletterturm ist super, da haben jedoch nur die älteren Kinder etwas davon. Weiter hat er die Hoffnung, dass dem Unterhalt der Anlage vermehrt Zeit gewidmet werden kann, damit keine Gegenstände wie Glassplitter herumliegen.

Patrick Bellini bedankt sich für diesen Hinweis, welchen er sehr gerne entgegennimmt. Den Wunsch bezüglich Sandkasten für die ganz kleinen Kinder nimmt er ebenfalls auf, damit das Angebot für die Kleinkinder auch abgedeckt werden kann.

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt die Erneuerung des Spielplatzes «Schulanlage» gemäss den aktuellen BfU-Empfehlungen und zur Aufrechterhaltung eines wichtigen Begegnungsortes in Killwangen von CHF 107'000.00 mit Verwendung von CHF 45'000.00 aus dem Anna Würsch Fonds.**

## Abstimmung

Zustimmung                      grosse Mehrheit



## Traktandum 7: Begegnungsort «Silber»; Realisierung Projekt «Pétanque-Infrastruktur»

### Ausgangslage

In Killwangen bestehen mit dem «Meierbädli» und dem Spielplatz bei der Schulanlage «Zelgli» zwei wichtig Begegnungsorte für Familien und Kinder. Allerdings besteht bis dato kein öffentlicher Begegnungsort für die Generation «Silber» zur Ausübung generationsübergreifender Aktivitäten.

Im nächsten Jahr feiert der Verein «Pétanque Freunde Killwangen», kurz PFK-Verein, sein 10-jähriges Bestehen. Während dieser Zeit ist der Verein mit 47 Mitgliedern zu einer beachtlichen Grösse angewachsen. Die heute genutzte Infrastruktur reicht zur Ausübung dieses Sportes und zur Durchführung von Turnieren jedoch nicht mehr aus.

### Massnahmen

Der PFK-Verein ist seit einiger Zeit mit dem Gemeinderat an der Ausarbeitung einer angemessenen Lösung. Mit der Realisierung des Doppelkindergartens, der Schulhauserweiterung «Zelgli» sowie einer Projektstudie für eine mögliche Sanierung des bestehenden Schulhauses «Zelgli» bietet sich an zentraler und öffentlicher Lage die Einbindung einer «Pétanque-Infrastruktur» an.



Situation der geplanten Pétanque Anlage

So wurde im Frühjahr 2016 mit einem lokal ansässigen Architekten ein Gesamtkonzept entwickelt und ein dem PFK-Verein angemessenes Projekt zur Realisierung der benötigten Infrastruktur ausgearbeitet.



## Zweck

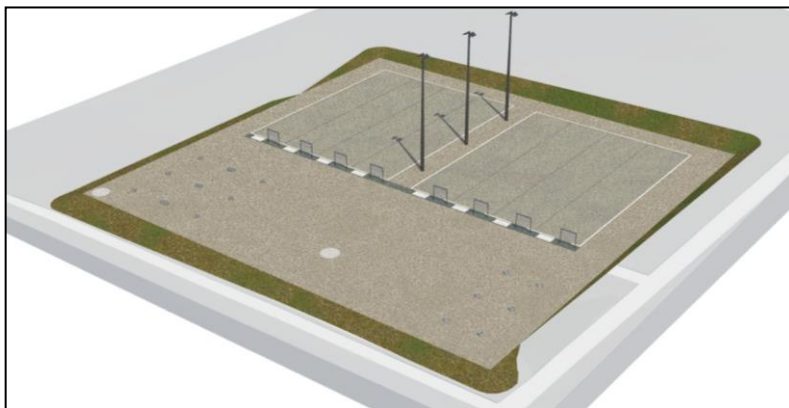
Im Fokus steht die Förderung eines generationsübergreifenden Begegnungsortes und einem Treffpunkt für die Generation «Silber», an dem die Kunst des Pétanque-Spiels betrieben und zelebriert wird. Interessierte und Neu-Mitglieder sind herzlich willkommen.

## Absicht

Die primäre Nutzung der Anlage obliegt dem PFK-Verein. In Abstimmung mit dem Verein kann die Infrastruktur über die Gemeinde durch Dritte genutzt werden. Der PFK-Verein organisiert Turniere, u.a. den Aargau-Cup mit Beteiligung von bis zu 12 Gemeinden, führt je nach Bedarf und Anfrage Kurse durch und informiert laufend auf der Vereins Homepage. Die Gemeinde stellt einen massvollen Unterhalt der Anlage sicher. Zur Nutzung der Anlage wird zwischen der Gemeinde und dem PFK-Verein ein Vertrag über die kommenden 20 Jahre ausgearbeitet.

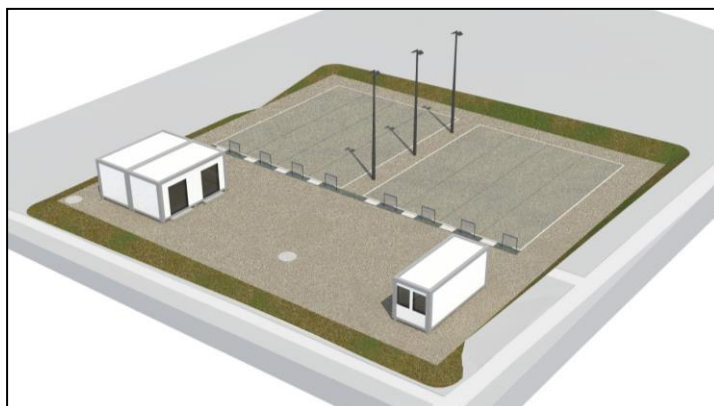
## Geplantes Vorhaben

Die Realisierung des Gesamtkonzeptes bleibt vorerst Vision. Jedoch soll das Projekt «Pétanque-Infrastruktur» realisiert werden, das die Grundbedürfnisse des PFK-Vereins abdeckt. In diesem Projekt finanziert die Gemeinde das Vorhaben mit der Realisierung der Plattform, inkl. den im Boden eingelegten Medien und Fundamente für die Container sowie die Beleuchtung. Die Kosten werden mit Unterstützung des Swisslos-Sportfonds je berechnete Komponente zu 40% subventioniert.



Projekt «Pétanque-Infrastruktur» mit Realisierung der Plattform finanziert durch die Gemeinde

Der PFK-Verein finanziert die Container, beteiligt sich mit Sponsorgeldern, Eigenleistungen und Beziehungen zu Unternehmern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesamtfinanzierung.



Projekt «Pétanque-Infrastruktur» mit Beschaffung und Installation der Container finanziert durch den PFK-Verein



## **Kosten**

Die Realisierungskosten der Plattform sind CHF 146'900.00 (brutto) und werden durch die Gemeinde Killwangen finanziert. Nach Abzug des Subventionsbeitrages durch den Swisslos-Sportfonds Aargau beträgt die effektive Kostenbelastung für die Gemeinde CHF 92'120.00 (netto). Die Bruttokosten sind im Budget 2017 ohne Folgewirkungen kalkuliert.

Die Kosten zur Beschaffung und Installation der Container betragen CHF 26'500.00 und werden durch den PFK-Verein finanziert.

Die subventionsberechtigten Beträge wurden mit dem Swisslos-Sport-fonds Aargau geklärt und eine schriftliche Bestätigung eingeholt.

## **Ziel**

Im Frühjahr 2017 soll das Projekt «Pétanque-Infrastruktur» durch die Gemeinde Killwangen und mit Unterstützung des PFK-Vereins in Abstimmung mit der Realisierung des Spielplatzes umgesetzt werden.

## **Diskussion**

Julius Rutishauser teilt mit, dass die SVP Killwangen an ihrer Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen hat, zu diesem Traktandum ein Rückweisungsantrag zu stellen. Die SVP möchte betont haben, dass sie nicht gegen das Projekt des Pétanque-Clubs ist, im Gegenteil, sie finden es sehr gut, dass der Pétanque-Club etwas macht. Die SVP möchte jedoch folgende Punkte erfüllt haben:

- Für die SVP ist der Kostenanteil der Gemeinde zu hoch
- Die Unterhaltskosten sind durch den Club zu übernehmen
- Der Gemeinderat entscheidet über die Nutzung von Dritten
- Der Betrag, den der Pétanque-Club von Swisslos erhält, geht an die Gemeinde

Patrick Bellini findet dies einen harten Einwand der SVP, gerade wenn angesehen wird, wie die Eigenmittel und Verhältnisse gestellt sind, hat er etwas Mühe zu verstehen wie das gemeint ist mit den Mehrinvestitionen, welche durch den Club zu tätigen sind.

Heidi Fausch bittet den Gemeinderat bei Annahme des Projektes dafür besorgt zu sein, dass ein Brunnen oder Wasserhahn erstellt wird.

Patrick Bellini bestätigt, dass dies vorgesehen ist, er hat sich wohl etwas zu unpräzise ausgedrückt.

Jürg Arpke interessiert, ob der Subventionsbeitrag bereits bewilligt oder überhaupt beantragt worden ist?

Patrick Bellini informiert, dass eine detaillierte Kostenübersicht erstellt worden ist und aufgrund dessen die Zusage des Swisslos-Sportfonds Aargau vorliegt. Sollte das Projekt realisiert und vorfinanziert werden, wird der Subventionsbeitrag ausbezahlt.

Max Ritter stellt seine erste Frage an Herr Rutishauser. Der Rückweisungsantrag ist im Grundsatz okay, dieser hat aber einen Zweck. Herr Ritter ist nicht ganz klar, was die SVP will bzw. was das Ziel des Rückweisungsantrages ist.



# EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

---

Julius Rutishauser erklärt, dass die SVP zum Einen möchte, dass der Kostenanteil der Gemeinde verkleinert werden kann und zum Andern sind die Kosten für den Unterhalt des Platzes durch den Pétanque-Verein zu übernehmen. Ausserdem soll der Gemeinderat über die Nutzung der Anlage durch Dritte entscheiden.

Patrick Bellini möchte nochmals kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. Die Nutzung der Anlage hat einen gewissen Zweck, deshalb wird ja von der Pétanque-Infrastruktur gesprochen. Da lässt sich natürlich nicht leugnen, dass die Anlage in erster Linie durch den Pétanque-Verein genutzt wird. Da die Infrastruktur nun aber auf dem Gemeindeland liegt, obliegt eigentlich der Gemeinde die Klärung für weitere Nutzungsbedürfnisse. Der Pétanque-Verein hat klare Spieltage sowie Turniere, ausserhalb dieser Turniere ist der Pétanque-Verein aber sehr frei und stellt die Anlage Dritten zur Verfügung. Der Taktgeber ist letztendlich die Gemeinde, welche die Nutzung auch koordiniert. Bezüglich Unterhalt ist es zugegebenermassen eine Abweichung zur Broschüre, hierzu sind die Voten der Bevölkerung bereits aufgenommen worden. Einmal jährlich muss es möglich sein, dass die Anlage sauber und tiefgründig unterhalten wird. Die regelmässige und periodische Wartung ist jedoch durch den Pétanque-Verein bzw. andere Nutzer sicherzustellen. Patrick Bellini interessiert, ob es von der SVP eine Erwartungshaltung gibt, wie die Eigenmittel liegen müssten?

Julius Rutishauser antwortet, dass dies zu beziffern für die SVP unmöglich ist, die SVP kennt die Details nicht genau. Das wäre nun am Gemeinderat zu schauen, was da zu machen ist. Wobei er nun festhalten muss, dass beim Polit-Info andere Zahlen präsentiert worden sind und diese auf die EGV hin etwas gestrält worden sind.

Patrick Bellini informiert, dass die Investitionskosten mit der Broschüre identisch sind. An den Gesamtinvestitionskosten hat sich nichts geändert, geändert hat lediglich der Eigenmittelanteil des Pétanque-Vereins.

Peter Koch stellt fest, dass das Land dem Pétanque-Verein kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Allein das ist eine grosse Leistung, müsste der Verein das Land mieten oder kaufen wäre das ein beträchtlicher Betrag. Weiter hält Herr Koch fest, dass der Vereinsbeitrag in der Höhe von Fr. 50.00 sehr tief ist, er nennt vergleichsweise den Verein in Zurzach, welcher einen Beitrag von Fr. 190.00 verlangt. Dies einfach zum Aufzeigen, dass der Pétanque-Verein mit Eigenmittel viel mehr leisten könnte. Ein weiterer Vergleich ist der Tennisclub Neuenhof, damals mussten Eintrittsgebühren in der Höhe von Fr. 1'000.00 bezahlt werden. Auch so etwas wäre zu überlegen. Herr Koch ist der Meinung, dass ein solcher Plauschverein mit eigenen Mittel klar kommen müsste.

Patrick Bellini möchte festhalten, dass Zurzach nicht nur einen Platz sondern eine ganze Halle erstellt hat.

Herr Baumann ist der Meinung, dass das ganze Projekt einfach zu gross ist. Es wird mit Sicherheit niemand anderes auf dieser Anlage spielen, der Pétanque-Verein wird die Anlage für sich alleine beanspruchen. Herr Baumann findet das Projekt total übertrieben, ausserdem ist mit erheblichen Lärmimmissionen zu rechnen, da irgendwelche Leute die Anlage nachts benutzen werden.

Pius Chanda ist im Prinzip für so einen Begegnungsort. Für ihn hört sich das jedoch so an, als würde dies von der Gemeinde aus für die Killwangner gemacht werden. Jedoch ist ein Verein dahinter, welcher auch Investitionen tätigt, nun fragt er sich wem diese Investitionen schlussendlich gehören? Der Gemeinde oder dem Pétanque-Verein? Mit dem zur Verfügung gestellten Land, könnte die Gemeinde ebenfalls anderes realisieren. Für ihn wäre es sinnvoller gewesen, wenn die Gemeinde mit dem gesamten Betrag von Fr. 173'000.00 an die Ver-



sammlung gekommen wäre und hätte gesagt, wir als Gemeinde wollen – wie der Spielplatz – eine Begegnungszone für die Generation Silber. Mit dem aktuellen Projekt werden immer Interessenskonflikte bestehen.

Gabriela Kirschbaum ist der Meinung, dass aus diesem Hobby nicht noch ein Leistungssport gemacht werden muss. Was ist wenn die Zugpferde des Pétanque-Vereins einmal ausfallen werden? Wer kümmert sich dann um das Ganze? Frau Kirschbaum macht den Vorschlag die Pétanque-Anlage beim Werkgebäude oder alten Schulhaus zu realisieren, das wäre etwas ab vom Schuss, im Winter könnte ebenfalls gespielt werden und ein Brunnen wäre auch schon vorhanden.

Patrick Bellini schliesst die Diskussionsrunde und kommt auf den Rückweisungsantrag der SVP zurück.

## **Rückweisungsantrag**

Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmt, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen.

## **Abstimmung**

Zustimmung                    55 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit hinfällig.

<b>Traktandum 8:      Genehmigung Budget 2017</b>
---

Gemeinderat Jürg Lienberger erläutert anhand einer Bildschirm-Präsentation den Voranschlag 2017.

Die Berechnung des Voranschlags 2017 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %.

Die Abschreibungen wurden mit der Einführung von HRM2 im Vergleich zu den früheren Abschreibungen wesentlich verändert. Das heisst, dass der Abschreibungsbedarf mit HRM2 grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand resultiert aus der Aufwertung der Verwaltungsvermögenswerte. Diese Abschreibungs-Mehraufwendungen können nun über die Aufwertungsreserve verbucht werden, was einem „ausserordentlichen Ertrag“ entspricht und damit das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert. Zudem werden die Abschreibungen direkt in den jeweiligen Kontenbereichen getätigt, in welchem auch die Investitionen verbucht wurden.

Das Budget 2017 weist mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Ertragsüberschuss von CHF 28'439.00 aus.





# EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

## Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	6'329'866.00	6'245'795.00	5'779'534.63
Betrieblicher Ertrag	6'070'100.00	6'076'880.00	6'341'770.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-259'766.00</b>	<b>-168'915.00</b>	<b>562'236.27</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-10'195.00	7'405.00	4'992.56
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-269'961.00</b>	<b>-161'510.00</b>	<b>567'228.83</b>
Ausserordentliches Ergebnis	298'400.00	298'400.00	298'404.15
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>28'439.00</b>	<b>136'890.00</b>	<b>865'632.98</b>

### Nettoaufwand nach Abteilungen:

• Bildung	43 %	(CHF 2'460'901.00)
• Allgemeine Verwaltung	17 %	(CHF 949'855.00)
• Soziale Wohlfahrt	13 %	(CHF 755'140.00)
• Gesundheit	5 %	(CHF 250'880.00)
• Verkehr	11 %	(CHF 642'035.00)
• Öffentliche Sicherheit	7 %	(CHF 386'250.00)
• Kultur, Freizeit	2 %	(CHF 121'550.00)
• Umwelt, Raumordnung	2 %	(CHF 127'950.00)

### Folie Vergleich Steuerertrag zum Nettoaufwand

### Folie Vergleich Steuerkraft je Einwohner mit Kantonsdurchschnitt

### Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe:

• Wasserversorgung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2017	CHF	502'690.00
• Abwasserbeseitigung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2017	CHF	1'135'660.00
• Abfallbewirtschaftung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2017	CHF	157'580.00
• Elektrizitätsversorgung		
Voraussichtliche Schuld am 31.12.2017	CHF	316'800.00

### Diskussion

Julius Rutishauser hat eine Frage zum Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. In der Rechnung 2015 war ein Betrag von Fr. 865'000 ausgewiesen, im Budget 2016 Fr. 136'000.00 und im Budget 2017 noch Fr. 28'000.00, welches sind denn da die grossen Posten, welche diesen Unterschied ausmachen?



Jürg Lienberger erklärt, dass die ganz grossen Posten mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nachsteuer etc. generiert worden sind. Ein weiterer Posten ist die Abschreibung des Schulhauses gewesen.

## **Kommentar der Finanzkommission**

Aldo Tuor, Präsident Finanzkommission, berichtet, dass die Finanzkommission das Budget im Rahmen ihrer Möglichkeit geprüft hat. Leider ist aus den Unterlagen ersichtlich, dass das Budget wirklich erst in letzter Sekunde auch beim Gemeinderat vorgelegen ist. Die Abklärungen haben ergeben, dass dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Bei mehreren Einzelpositionen hat die Finanzkommission entschieden, unübliche Einzelbefragungen bei Gemeinderat und Verwaltung durchzuführen. Die Befragungen haben das ergeben, was die Finanzkommission vermutet hat. Budgetpositionen sind je nach Person, welche befragt worden ist, anders ausgelegt worden als im Budget enthalten, z.B. tiefer oder höher. Die Frage war dann, wer hat jetzt recht? Bei laufenden Projekten sind gewisse Kosten gestrichen und im laufenden Budget berücksichtigt worden, dies mit der Begründung, dass die Finanzkommission bzw. ein Vertreter davon diesem Vorgang mit Unterschrift zugestimmt habe. Interessant auf welche Ideen man kommt, um eigene Einzelentscheide zu begründen.

Beim Zustand der Infrastruktur der Werke hat man die Finanzkommission vor zwei Jahren informiert, dass die Gemeinde über aktuelle Angaben verfügt. Im Budget 2017 ist ein namhafter Betrag für die Aktualisierung entsprechender Daten aufgeführt – was ist denn nun richtig?

Das Budget ist das wichtigste Führungsinstrument um die Aufgaben der Gemeinde zu erledigen und vor allem auch zu finanzieren. Die Gemeindeversammlung gibt mit ihrer Zustimmung zum vorgelegten Budget dem Gemeinderat den Auftrag im Rahmen der vorgegebenen Finanzen die einzelnen Aufgaben zu erfüllen und auszuführen. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass es zeitlich für den Gemeinderat unmöglich gewesen ist, das Budget gewissenhaft zu prüfen und anschliessend der Gemeindeversammlung vorzulegen. Frage: Wo fehlt es? Bei einem Rückblick auf das vergangene Jahr hat man immer wieder festgestellt, dass einzelne Personen Entscheidungen fällen, welche vom Gesamtgemeinderat entschieden werden müssten. Dabei ist der Finanzkommission auch aufgefallen, dass die klar festgelegten Vorschriften in Gemeindeordnung, Reglementen oder Gesetzen nur teilweise oder gar nicht eingehalten werden. Warum kann man diese Vorgaben, welche grösstenteils an der Gemeindeversammlung präsentiert und von den Einwohnern abgesegnet worden sind nicht einhalten? Eine Möglichkeit dazu wäre ein Erfahrungsaustausch mit Gemeinderäten aus anderen Gemeinden oder eine Rückfrage bei der Gemeindeabteilung des Kantons. Dies würde viel Unruhe vermeiden und auch Kosten sparen.

Wenn wir schon in der Zeit der Besinnung sind, wünscht sich die Finanzkommission, dass der Gemeinderat seine Aufgaben ab sofort so erledigt, wie man es der Bevölkerung jeweils vor den Wahlen verspricht.

Es ist jetzt bekannt, dass die Gemeinde Killwangen in den nächsten Jahren gut 10% der jährlichen Steuereinnahmen für Abschreibungen, das heisst auch für den Schuldenabbau, aufbringen muss. Wenn wir die von der Gemeinde nur teilweise beeinflussbaren Kosten mit bescheidenen 70% beziffern, bleiben noch 20% welche sorgsam eingesetzt werden müssen.

Dank dem Einsatz des Leiters Finanzen mit Überzeiteinsätzen übers Wochenende liegt nun doch ein Budget 2017 vor. Aufgrund ihrer Prüfung empfiehlt die Finanzkommission den Versammlungsteilnehmer das vorgelegte Budget zu genehmigen.

Gemeinderat Jürg Lienberger bedankt sich bei Aldo Tuor.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105% zu genehmigen.

## Abstimmung

Zustimmung                      grosse Mehrheit

<b>Traktandum 9:      Verschiedenes, Orientierung und Umfrage</b>
---

Gemeindeammann Werner Scherer übergibt das Wort an Gemeinderat Patrick Bellini.

Patrick Bellini informiert die Bevölkerung über die Restrukturierung im Ressort „Hauswartung Gemeindeliegenschaften“ sowie die Kostensituation bei der Schulhauserweiterung „Zelgli“.

Werner Scherer fragt die Versammlung nach weiteren Wortmeldungen.

Max Ritter bedankt sich bei Patrick Bellini für die Ausführungen zum Projekt Pétanque-Anlage. Bezüglich der Argumente aus der Bevölkerung ist er der Meinung, dass diese leider nicht ganz korrekt waren. Herr Ritter hatte ein Statement vorbereitet, welches dem Gemeindeammann vorgelegen hat. Er hätte gerne ein paar Worte gesagt, weshalb dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden sollte. Er vermutet, dass nun der angenommene Rückweisungsantrag das Ende bedeutet.

Werner Scherer bedankt sich bei Herr Ritter für seine Ausführungen. Er möchte jedoch betonen haben, dass ein Rückweisungsantrag mit Sicherheit nicht das Aus für ein Projekt bedeutet. Der Gemeinderat muss nun mit Einbezug des Pétanque-Vereins das Projekt überarbeiten und erneut an die Gemeindeversammlung gelangen. Ausserdem weist Werner Scherer Herr Ritter darauf hin, dass er während der Diskussion die Möglichkeit gehabt hätte, seine Ausführungen zu präsentieren.

Peter Koch bedankt sich bei allen, die dem Rückweisungsantrag zugestimmt haben. Einen Punkt möchte er trotzdem noch anbringen. Wir haben in Killwangen drei Pétanque-Plätze. Er versteht nicht, weshalb die Anlage nicht im normalen Rahmen erweitert werden kann. Das Ganze brauche etwas ökonomisches Gefühl, was er total vermisse beim Gemeinderat und beim Pétanque-Verein.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst Gemeindeammann Werner Scherer diese Einwohnergemeindeversammlung. Er weist noch darauf hin, dass der Elternverein im Foyer einen Biberli-Verkauf für Insieme durchführt.

Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen, weist auf den Apéro hin und wünscht allen einen schönen Abend.

Gemeindeammann Werner Scherer schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 22.05 Uhr.
--



# EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

---

## NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

*Werner Scherer, Gemeindeammann*

Die Protokollführerin:

*Sandra Spring, Gemeindeschreiberin*

### Genehmigung durch die Finanzkommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, \_\_\_\_\_

Die Finanzkommission

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_